



Das Amtsgericht Stendal – Zentrales Registergericht des Landes Sachsen-Anhalt

## Erst lesen - dann zahlen!

Immer wieder werden Unternehmern, Gesellschaften, Genossenschaften und Vereinen auf verschiedensten Wegen Angebote für die Eintragung in Branchenverzeichnisse, Online-Register u. ä. unterbreitet. Sie erwecken durch ihre Gestaltung, die verwendeten Signets und die Bezeichnung des Absenders häufig einen amtlichen Eindruck. Oft ist auch der Zeitpunkt der Versendung solch dubioser Angebote geschickt ausgewählt. Private "Registeranbieter" nutzen gezielt die elektronischen Veröffentlichungen von Eintragungen in die gerichtlich geführten Register (Handels-, Genossenschafts-, Vereins- und Partnerschaftsregister). Die Angebote enthalten nicht selten Auszüge aus diesen Veröffentlichungen und verstärken so den Eindruck, sie stammten von einer staatlichen Stelle oder einem Gericht. Auch Hinweise wie "Erinnerung" und "Korrekturabzug" erhöhen den Druck auf die so angesprochenen Unternehmer und führen zu Verunsicherung, ob man nicht doch zur Reaktion verpflichtet sei oder vielleicht auch schon eine geschäftliche Beziehung bestehe.

Erst im Kleingedruckten wird bei sehr aufmerksamem Lesen deutlich, dass es sich um die Eintragungsofferte eines rein privaten Anbieters handelt und durch Überweisung des genannten Rechnungsbetrages, durch Ergänzungen auf dem so genannten "Korrekturbogen" oder Rücksendung des dann unterschriebenen Formulars überhaupt erst ein Vertrag und damit eine Zahlungsverpflichtung zustande kommt. Die angewendeten Maschen sind unterschiedlich, sie haben aber eines gemeinsam: Sie zielen auf die Irreführung der Angesprochenen ab, um sie zum Abschluss von meist mit erheblichen Kosten verbundenen, zum Teil mehrjährigen und meist völlig überflüssigen Verträgen zu veranlassen.

<u>Deshalb:</u> Wenn Sie solche Formular-Schreiben (oft schon mit Rechnungen oder Überweisungsträgern) erhalten, seien Sie vorsichtig und prüfen Sie die Offerten sehr genau und aufmerksam. Das gilt insbesondere, wenn diese nach dem ersten Eindruck im Zusammenhang mit einer Registereintragung stehen. Fragen Sie im Zweifelsfall bei der zuständigen IHK nach und schicken Sie ihr verdächtige Formulare zur Prüfung. Leisten Sie keine voreiligen Zahlungen oder Unterschriften. Echte Rechnungen für Eintragungen in die gerichtlich geführten Register des Landes Sachsen-Anhalt erhalten Sie stets zusammen mit der Eintragungsmitteilung vom Zentralen Registergericht des Landes, dem Amtsgericht Stendal. Kein Gericht beauftragt private Inkassounternehmen.

Einige konkrete Nennungen finden Sie unter <a href="https://www.bundesanzeiger.de/pub/Alphabetische%20Uebersicht.pdf">https://www.bundesanzeiger.de/pub/Alphabetische%20Uebersicht.pdf</a>
Dort hat der Bundesanzeiger Verlag ihm bekannte Anbieter solcher "Leistungen" zusammengestellt.

März 2012

Die Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg

Die Notarkammer Sachsen-Anhalt

Das Amtsgericht Stendal - Zentrales Registergericht des Landes Sachsen-Anhalt